

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir übermitteln Ihnen wie schon gewohnt tagesaktuell wichtige Informationen und Hinweise zum Umgang mit der Corona-Krise.



### 1. Sozialpartnererklärung über die Aufrechterhaltung der betrieblichen Tätigkeit und Kurzarbeit

Auf Bundesebene haben die **Sozialpartner eine Erklärung** abgegeben (siehe Anhang). Darin werden einige zentrale Punkte angesprochen, so zum Beispiel:

- Die Unternehmen, in denen weiter gearbeitet wird, werden **dringend** ersucht, ihre **Schutzmaßnahmen zu überprüfen** und gegebenenfalls nachzubessern (zB. Desinfektionsmittel, Abstandhalten).
- Die **Beschäftigten** werden **dringend** ersucht, zur Sicherung ihres Betriebes dem Aufruf ihrer Arbeitgeber zur **Arbeitsleistung** Folge zu leisten, **Schutzmaßnahmen** umzusetzen und **Krankmeldungen** aus bloßer Sorge vor Ansteckung zu unterlassen.
- Die Sozialpartner warnen generell vor der **missbräuchlichen** Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen, im Besonderen der AMS Kurzarbeitsbeihilfe.

### 2. Corona-Kurzarbeit: Vereinfachtes Verfahren

Für den Genehmigungsprozess bei Kurzarbeitsanträgen hat man sich auf ein vereinfachtes Verfahren geeinigt.

- Die Zustimmung zu den Kurzarbeitsanträgen, die auf der Sozialpartner-Vereinbarung beruhen, durch die jeweilige WK-Organisation erfolgt gegenüber dem AMS pauschal (wie bisher in einigen Bundesländern schon gehandhabt).
- Das AMS erteilt vollständigen Anträgen eine vorläufige Genehmigung, eine allfällige Ablehnung durch die Gewerkschaft wird dem AMS im Einzelfall binnen 48 Stunden mitgeteilt.

Zur besseren Übersicht übermitteln wir Ihnen noch eine Information über das verkürzte Verfahren im Anhang.

Um den Prozess zu beschleunigen, ersucht das AMS alle Firmen,

- Begehren, Vereinbarung und Zustimmungserklärungen **gemeinsam** zu schicken

- für den Fall, dass Unterschriften auf der Vereinbarung nicht möglich sind, die Zustimmungserklärungen möglichst als pdf, jedoch **nicht als Fotos** mitzuschicken (Speicherplatz!)

Wir weisen aus gegebenem Anlass darauf hin, dass die einzelnen Bundesländer zumindest bisher unterschiedliche Zugänge bei der Bearbeitung von Kurzarbeitsanträgen hatten. Zur Umsetzung des verkürzten Verfahrens konsultieren Sie bitte auch die entsprechenden Informationsseiten Ihrer jeweiligen Landeskammer zur Kurzarbeit.



### 3. CE-Kennzeichnung von Masken

Atemschutzmasken (**FFP-Masken**) unterliegen hinsichtlich der grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der EU-Verordnung über persönliche Schutzausrüstung.

In der Verordnung über persönliche Schutzausrüstung (kurz: PSA-Verordnung) wird für Atemschutzmasken unter anderem ein Konformitätsbewertungsverfahren vorgeschrieben, das verbindlich eine Baumusterprüfung durch eine notifizierte Stelle umfasst. Von der Konformität mit der EU-Verordnung kann ausgegangen werden, wenn die **harmonisierte Norm EN 149** für partikelfilternde Halbmasken eingehalten wird.

Die EU-Kommission empfiehlt Lockerungen im Zusammenhang mit der CE-Kennzeichnung, um Probleme bei der Versorgung mit bestimmten Schutzausrüstung und Medizinprodukten zu verringern. Mitgliedstaaten sollen es in Betracht ziehen, Ausnahmen von den Konformitätsbewertungsverfahren zu genehmigen. Entsprechende Weichenstellungen sind in Österreich noch nicht erfolgt.

Achtung:

Bei dem derzeit als Infektionsschutz gegen das Virus SARS-CoV-2 häufig genannten **Mund-Nasen-Schutz** (MNS, OP-Masken) handelt es sich nicht um eine Atemschutzmaske. Dieses Produkt unterliegt der **Medizinprodukte-Richtlinie**.

Diese und weitere Informationen finden Sie auf der WKÖ Informationsseite zur CE-Kennzeichnung von Masken (siehe unter [https://www.wko.at/service/innovation-technologie-digitalisierung/CE-Kennzeichnung\\_Atemschutzmasken.html](https://www.wko.at/service/innovation-technologie-digitalisierung/CE-Kennzeichnung_Atemschutzmasken.html)).



#### 4. Erklärvideo zur richtigen Handhabung der Persönlichen Schutzausrüstung

Die MedUni Graz hat ein Kurzvideo erstellt, in welchem die **korrekte Handhabung** der persönlichen Schutzausrüstung (Kittel, Handschuhe, Maske...) gezeigt wird. Das Video richtet sich in erster Linie an medizinisches Personal in der Covid-19-Krise, kann aber auch interessant sein für Betriebe, die nun unter **verschärften Sicherheits- und Hygienestandards** produzieren. Abrufbar unter <https://oeffentlichkeitsarbeit.medunigraz.at/expertinnen-zu-covid-19/> oder über YouTube.

Diese und alle bisher erfolgten Aussendungen des Fachverbands sind auf der PROPAK-Website samt Beilagen chronologisch abrufbar.

Freundliche Grüße  
MMag. Katrin Seelmann

